

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/289

Datum der Freigabe: 27.11.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.11.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	09.12.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bebauungsplan Nr. 9 für den "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der Arnisser Straße und der B 201"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des B-Planes Nr. 9 für den „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der Arnisser Straße und der B 201“ hat bis zum 25.11.2019 öffentlich ausgelegen und gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss für diesen B-Plan Nr. 9 zu fassen.

Sobald die parallel durchgeführte 1. F-Plan-Änderung für diesen Bereich durch das Land genehmigt wurde, womit in ca. 3 Monaten gerechnet werden kann, wird dann die B-Plan-Satzung ausgefertigt und bekannt gemacht.

Erst dann herrscht Baurecht und die Baumaßnahme kann beginnen. Der Bauantrag für den Neubau kann jedoch schon vorab erstellt und eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 9 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 26.11.2019 geprüft.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 9 zum „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Bereich zwischen der Arnisser Straße und der B 201“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist dort auch anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter www.kappeln.de/Amt-Kappeln-Land eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (26.11.2019)
ausgelegter Entwurf (Oktober 2019)